



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 61/2023
23.05.2023
Az: 623.21:LSP 2017
Bearbeiter:

**TOP Nr. 6
Landessanierungsprogramm
hier: Fortschreibung der Sanierungsziele**

Anlagen: 1. Bebauungsplan Gänsweide
2. Übersicht Sanierungsziele

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
GRS 12.09.2017
GRS 27.11.2018
GRS 23.05.2023

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierungsziele um das Ziel einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtung durch Modernisierung, bedarfsgerechte Erweiterung oder Neubau in räumlicher Nähe zur bestehenden Einrichtung, zu ergänzen.

II. Sachstandsbericht

Am 27.11.2018 wurde das Sanierungsgebiet „Ortskern“ per Satzung beschlossen (Bekanntmachung am 06.12.2018). Grundlage hierzu bildeten die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) aus dem Jahr 2017, die vom Büro MJF Ibele Architekten und Stadtplaner erstellt wurden. In diesen Vorbereitenden Untersuchungen wurden die Mängel und Missstände für das Untersuchungsgebiet dargelegt und Sanierungsziele und konkrete Maßnahmen definiert. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen wurden vom Gemeinderat am 25.09.2018 zur Kenntnis genommen.

Die in den Vorbereitenden Untersuchungen formulierten Sanierungsziele wurden im Rahmen der Antragstellung zur Aufnahme in ein Programm der Städtebaulichen Erneuerung sowie im Rahmen der Satzung nicht in der ursprünglichen Ausführlichkeit wiedergegeben, sondern stark verkürzt.

Die Sanierungsziele, wie Sie vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 beschlossen wurden (vor Fertigstellung der Vorbereitenden Untersuchungen) und auch in der Sitzungsvorlage zur Satzung aufgeführt sind, lauten wie folgt:

- Schaffung von Wohnraum
- Gastronomie/Übernachtungsmöglichkeiten entwickeln
- Musikakademie evtl. Umnutzung
- Entwicklung kommunaler Leerstände wie Obdachlosenunterkunft
- Ortsmittelpunkt aufwerten

- Hessenkeller, ganzjährige Nutzung als Gemeindehaus
- Tagespflege, Ärztehaus, Senioren
- Entwicklung Leerstand Sternenfelder Straße (vormals Lebensmittelmarkt)
- Substanzerhaltung der gemeindeeigenen Gebäude

Im Sanierungsflyer wurden die Ziele entsprechend konkretisiert (Anlage 2).

Die Bestimmung der Ziele und Zwecke der konkreten Sanierungsmaßnahme muss bereits vor der förmlichen Festlegung beginnen und bleibt im Sinne von permanenter Konkretisierung und damit kontinuierlicher Fortschreibung durch die gesamte Sanierung hindurch begleitende Aufgabe.

Die Sanierungsziele müssen nicht in der Sanierungssatzung selbst festgelegt sein. Sie können sich auch aus ihrer Begründung sowie aus den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen ergeben. An die Konkretisierung dieser Ziele dürfen bei Erlass der Sanierungssatzung nur relativ geringe Anforderungen gestellt werden. Doch werden die Anforderungen mit fortschreitendem Sanierungsverfahren höher. Dies impliziert, dass Ziele und Zwecke der Sanierung fortgeschrieben und sich ändernden Umständen angepasst werden sollten. In den letzten Jahren der Sanierung hat sich gezeigt, dass auch der Ausbau der Kinderbetreuung als konkretes Ziel von Bedeutung ist. Der steigende Bedarf macht eine städtebauliche Neuordnung im Sanierungsgebiet und Bebauungsplangebiet Gänswende (Anlage 1) erforderlich. Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Sanierungsziele um eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtung durch Modernisierung, bedarfsgerechte Erweiterung oder Neubau in räumlicher Nähe zur bestehenden Einrichtung zu ergänzen.